

# Minilager 2010

- Wir fahren ins Minilager! -

Vom Ostermontag bis zum Freitag, fahren wir in das DPSG-Haus Seegatterl in der Nähe von Reit im Winkl. Die meisten kennen das Haus noch nicht aber wir waren da auch schon im Sport-, Winter- und Minilager. Bilder von dem Haus kann man sich auf <http://www.dpsg1300.de/index.php?id=77> anschauen.

Abfahrt: Montag, den 5.04.10, nach der Messe (ca. 11:00Uhr)

Rückfahrt: Freitag, den 9.04.10

Angesagt für die gemeinsamen Tage sind Spiel und Spaß in und ums Haus:

- Tischtennis
- Wandern bei Tag und Nacht
- Fußball
- Geländespiele (z.B. „Fuchsjagd“, „Schnapp dir die Fahne“)
- Gemeinsame Brett und Tischspiele
- Lagergottesdienst
- ...und vieles mehr ...

Für kulinarische Highlights sorgt unser alt bewährtes Küchenteam:

- **Chefkoch Pferdeman und seine Arbeitsaffen** -

Da wir leider zu wenige Autos besitzen, müssen wir wieder auf die Hilfe eurer Eltern zurückgreifen.

**Also liebe Eltern; wer ein Auto und Zeit hat, wird gebeten sich als Taxifahrer zur Verfügung zu stellen.** Herzlichen Dank im Voraus.

Wir freuen uns auf euch:  
Oli und Pater Mariusz



# Anmeldung zum Minilager 2010

Hiermit melde ich meine/N Tochter / Sohn / mich verbindlich zum Minilager 2010 der Pfarrei Fronleichnam an.

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Telefon Festnetz/Handy:** \_\_\_\_\_

**Straße, Nr.:** \_\_\_\_\_

**PLZ, Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Krankenversicherung:** \_\_\_\_\_

E-Mail (optional): \_\_\_\_\_

ich bin mit Fotos von mir im Internet einverstanden.

ich esse kein Fleisch

ich möchte die Anmeldebestätigung auch per E-Mail.

**Auf folgende gesundheitliche Einschränkungen ist zu achten (Medikamenteneinnahme, Nahrungsmittelunverträglichkeit):**

---

---

---

**Fahrt :**  Ich biete eine Mitfahrgelegenheit für \_\_ Kinder auf der Hinfahrt

Und für \_\_ Kinder auf der Rückfahrt

Mein Kind benötigt noch einen Platz für

beide Fahrten

Hin- oder Rückfahrt (nicht zutreffendes durchstreichen)

**Nur bei Minderjährigen:**  MeinE Sohn / Tochter kann im tiefen Wasser mind. 15 Minuten frei schwimmen und darf deshalb am Schwimmen teilnehmen.

**Adresse eines Personensorgeberechtigten während des Lagers:**

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass sich die Aufsichtspflicht der Lagerleitung nicht auf Handlungen erstreckt, die ihren Weisungen entgegenstehen bzw. zu denen ihr Einverständnis nicht eingeholt wurde.  
Die Mitfahrt erfolgt auf eigene Gefahr.  
Bei Verlust oder Beschädigung von Privateigentum wird keine Haftung übernommen.  
Bei Zuwiderhandlung gegen die Lagerordnung werden geeignete Maßnahmen ergriffen.  
Die Teilnahmebedingungen und die Lagerordnung sind mir bekannt und werden von mir anerkannt und befolgt.

**München, den:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift Teilnehmer:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift Personensorgeberechtigter (bei Minderjährigen):** \_\_\_\_\_

## Teilnahmebedingungen

Die Hinfahrt ist am Montag den 5.04.2010 und die Rückfahrt am Freitag den 9.04.2010.

Vom BDKJ München erhalten wir für Mitfahrer einen Zuschuss zu den Minilagerkosten.

Der Teilnahmebetrag ist zu überweisen auf folgendes Konto:

**Katholische Kirchenstiftung Fronleichnam,**

**Konto: 2326604 , BLZ: 750 903 00 Liga Bank Regensburg.**

**Verwendungszweck: Minilager 2010, Name Teilnehmer.**

Teilnahmebeträge für das Minilager 2010:

**70€ pro Person**

**1. Geschwister 60€**

(Überschüsse werden selbstverständlich nach der Fahrt zurückgezahlt)

Notfalls kann der Teilnahmebeitrag auch bar bezahlt werden bei Abgabe der Anmeldung.

Die Anmeldung ist abzugeben bei

**Oliver Weippert, Türkenbundweg 9**

oder auch per Fax 089 7003375

oder im Briefkasten der Pfarrei

**Anmeldeschluss ist der 28.03.2010**

Eine Anmeldung ist nur vollständig, wenn das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und der Teilnahmebetrag in voller Höhe bei uns eingegangen ist. Für alle vollständigen Anmeldungen bis zum Anmeldeschluss erfolgt eine Anmeldebestätigung. Trifft die vollständige Anmeldung verspätet ein, kann sie unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden und es können entstehende Mehrkosten auf den Teilnehmer umgelegt werden. Ohne vollständige Anmeldung ist keine Teilnahme möglich.

Kinder und Jugendliche, die sich den Teilnahmebeitrag nicht leisten können, haben die Möglichkeit im Pfarrbüro vertrauensvoll einen Zuschuss zu beantragen.

# Lagerordnung:

- § 1 Den Weisungen der Lagerleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
- § 2 Rauchen ist für unter 18jährige verboten. Der Konsum von Bier, Wein und Bowle in begrenzten Mengen ist ab 16 Jahren erlaubt, der Konsum von anderem Alkohol ist unter 18 Jahren verboten.
- § 3 Eine geschlechtliche Schlafzwangstrennung erfolgt (nach Möglichkeit) bis zur Altersgrenze von 18 Jahren.
- § 4 Bei Lageraktivitäten haben alle teilzunehmen.
- § 5 Jeder ist zur Teilnahme am Lagerdienst verpflichtet, der auch die Mithilfe in der Küche einschließt.
- § 6 Kinder und Jugendliche verlassen das Lager nur in Gruppen und in Begleitung von Betreuern, z.B. zu Badeausflügen. Beim Unternehmungen außerhalb des Lagerplatzes melden sich alle Teilnehmer bei der Lagerleitung ab.
- § 7 Bei den Essenszeiten und bei Dunkelheit haben alle im Lager zu sein.
- § 8 Gegenstände, die dazu geeignet sind, sich an ihnen Verletzungen zu zuziehen, sind im Lager verboten und werden, falls dennoch vorhanden, von der Lagerleitung oder den Gruppenleitern eingezogen. Maximal sind Taschenmesser erlaubt, die bei missbräuchlicher Benutzung aber ebenfalls eingezogen werden.
- § 9 Die Mitnahme von Mobilfunkgeräten ist für Minderjährige unter 16 Jahren verboten. Alle anderen schalten ihre Mobilfunkgeräte auf lautlosen Betrieb und schränken die Benutzung auf das Nötigste ein.
- § 10 Es muss damit gerechnet werden, dass aus gesundheitlichen oder disziplinarischen Gründen einzelne Teilnehmer das Lager vorzeitig beenden müssen. Deshalb muss jederzeit sichergestellt sein, dass Minderjährige von ihren Personensorgeberechtigten oder einer Erziehungsbeauftragten Person abgeholt werden können.
- § 11 Von Elternbesuchen ist bitte Abstand zu nehmen, da sonst der Tagesablauf und die Lageraktivitäten gestört werden könnten. Sonstige Besuche müssen rechtzeitig bei der Lagerleitung angemeldet werden und sollen am Besuchstag erfolgen. Eine spontane Übernachtung ist generell nicht möglich. Bei der Anmeldung müssen Essenswünsche angemeldet und bezahlt werden.
- § 12 Bei - wie auch immer begründetem - Rücktritt sind Ausfallkosten zu zahlen.
- § 16 Bei Zuwiderhandlungen gegen die Lagerordnung werden geeignete Maßnahmen getroffen.